

Gewalt als Phänomen unserer Zeit

Manuela Boatcă/Siegfried Lamnek

„Wollte man die Gewalt aus der Welt schaffen, man müßte die Menschen ihrer Erfindungsgabe berauben, müßte sie zu Wiedergängern ihrer Erfahrungen, ihrer Geschichte degradieren.“ (Wolfgang Sofsky)

1 Definition und Wahrnehmung

Wie in kaum einem anderen Wissenschaftsfeld existiert auf dem Gebiet der Gewaltforschung ein seltener Konsens: Die meisten, vielleicht sogar alle Forscher sind sich darüber einig, dass es keine allgemein gültige Definition ihres Forschungsgegenstandes gibt, und somit keinen eindeutig bestimmbareren Gewaltbegriff. Angesichts der andauernden Hochkonjunktur, die die Gewaltproblematik rund um Rechtsextremismus, Jugendbanden, Kindesmissbrauch oder Waffenbesitz in den letzten Jahrzehnten in der massenmedialen und politischen Diskussion erfahren hat, ist die Diagnose einer Unschärfe ihres zentralen Begriffes nicht nur ein paradoxer Befund, sondern vor allem im Hinblick auf die Erwartungen, die von Seiten der Öffentlichkeit an die Wissenschaft gerichtet werden, ausgesprochen prekär, wird dadurch nicht das Bild einer differenzierten sondern das einer uneinheitlichen Wissenschaft vermittelt.

Diese Situation führt dazu, dass 1. theoretische Arbeiten zu diesem Thema überproportional aus überblicksartigen Darstellungen verschiedener Begriffsdefinitionen von Gewalt – und gegebenenfalls deren Kritik – bestehen (müssen), 2. empirische Untersuchungen aus Gründen der Übersichtlichkeit sich meist so genannter „enger“ (nominalistischer) Gewaltbegriffe bedienen, deren Aussagepotenzial auf einzelne Aspekte von Gewalthandeln beschränkt ist, und 3. neue, den Anspruch höherer Adäquanz, größeren Nuancenreichtums und zeitgemäßer Anwendbarkeit erhebende Gewaltbegriffe immer noch Gegenstand neuester Publikationen sind – ohne dass der Erkenntnishorizont erheblich erweitert und abgesichert worden wäre.

Für die deutsche Soziologie bilden *Johan Galtungs* sehr weit gefasstes Konzept der „strukturellen“ und „kulturellen“ Gewalt (Galtung 1975, 1990) auf der einen Seite und das auf den semantisch „unverzichtbaren Kern jeden Gewaltbegriffs“ (Trotha 1997, S. 14) hinzielende Verständnis *Heinrich Popitz* – Gewalt als eine „Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“ (Popitz 1992, S. 48) auf der anderen Seite vermutlich die extremen Pole einer Skala, auf der sich die Definitionsdebatten der letzten Jahrzehnte bewegten.

Neben dieser Dimension könnte man verallgemeinernd und plakativ von einer weiteren Gegenüberstellung zweier „Fronten“ von Gewaltansätzen sprechen: *Gewalt als Definitionsmacht* kennzeichnet diejenigen, für die Gewalt primär als „gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann 1971) firmiert und fungiert, während *Gewalt als Aktionsmacht* (Popitz 1992, S. 48) im Zentrum derjenigen Analysen steht, die Gewalt in erster Linie als soziales Handeln begreifen, das durch die Motivation des Akteurs, die spezifische Situation sowie die normativen Verhaltenserwartungen der Interaktionspartner bestimmt wird (Fuchs et al. 1996, S. 18). Gewalt als soziale und kulturelle Konstruktion, deren Bedeutung sich aus dem sozialen Kontext ihrer Entstehung und ihres Gebrauchs herleitet, sowie die dem Begriff inne wohnenden „vordefinitorische(n) Qualitäten“ (Peters 1995, S. 34), die die physische Zwangseinwirkung samt ihrer physischen Folgen (Neidhardt 1986, S. 123) ins Zentrum des Alltagsverständnisses von Gewalt rücken, sind – allerdings in sehr unterschiedlichem Maße – beiden Typen von Ansätzen gemeinsam. Gleichgültig, welchen Gewaltbegriff man für die Analyse der Gewaltphänomene wählt, diese beiden sozialen Tatsachen sind jeweils zu bedenken.

Auf das Dramatisierungs- und Skandalisierungspotenzial, das sich mit der fast beliebigen Erweiterung und Entfernung des Gewaltbegriffes von dem Bedeutungskern der „vordefinitorischen Qualitäten“ entsprechend steigert, ist in den letzten Jahren von Soziologen und (kritischen) Kriminologen mehrfach hingewiesen worden. Die Rede ist von „naiven“ oder gar „riskanten“ Umgangsweisen mit dem Gewaltvokabular, die in „Thematisierungsfällen“ (Heitmeyer/Hagan 2002, S. 21), „Skandalisierungsfällen“ (Cremer-Schäfer 1992), Ordnungs- und Emanzipationsdiskurse (Peters 1995, S. 31) umschlagen, so dass einerseits Gewaltanalysen leicht zum „Spielball von Begriffsstrategien“ (Liell 2002, S. 6) werden und andererseits physische Gewalt vor dem Hintergrund einer sozialen Realität, die von der massenmedial postulierten Allgegenwärtigkeit des Gewalthandelns charakterisiert ist, nachrangig wird. Es geht nicht so sehr darum, dass die Ausübung physischer Gewalt durch andere, nicht-physisch gewalttätige Handlungen aus ihrer Position als Hauptgegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen zum abweichenden Verhalten verdrängt wird; vielmehr ist kritisch zu konstatieren, dass die Dramatisierung Aufsehen erregender Einzelfälle zu einer konstanten Steigerung des öffentlichen Interesses an Gewalt führt, die sich ab den 1980er Jahren des letzten Jahrhunderts als systematisch auftretende „neue Sensibilität“ (Günther 1998, S. 8) gegenüber Gewalt beobachten lässt, die den spektakulären Einzelfall überdauert und über ihn hinausgeht. Kritisch ist dies deshalb anzumerken, weil dadurch Effekte von self-fulfilling prophecies eintreten (können), die gesellschaftlich kontraproduktiv sind. Andererseits ist positiv zu würdigen, dass damit früher gebilligte oder hingenommene Gewaltformen, wie häusliche Gewalt gegen Frauen, körperliche Züchtigung von Kindern in der Schule oder in der Familie und nicht zuletzt Kriegsgewalt problematisiert, enttabuisiert und zunehmend auch strafrechtlich relevant werden (man denke hier z.B. an den neu definierten Tatbestand der Vergewaltigung in der Ehe oder die im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1631) nun fixierte Unzulässigkeit körperlicher Bestrafung der Kinder). Andererseits kommen auch „neue“ Arten

von Gewalt hinzu, zu denen so unterschiedliche Verhaltensweisen – und zwar unabhängig davon, ob sie tatsächlich neu sind oder nur neu „entdeckt“ wurden – wie Kriminalität von Kindern, Wirtschafts- und Computerkriminalität, Frauengewalt gegen Männer, Sitzblockaden und die „geistige Mittäterschaft“ bei Terrorakten (Günther 1998, Imbusch 2002, S. 52) gehören.

Es sind also sowohl neue Formen von Gewalt als auch neue Wahrnehmungsweisen bereits bekannter Gewaltausprägungen, die für die zunehmende Intensivierung der Gewaltforschung und die damit einher gehende Ausweitung der Begriffsgrenzen verantwortlich sind (Günther 1998, S. 10). Erklärungsansätze für diese Entwicklung reichen von der „Re-Individualisierung von Gewalt“, verstanden als Abschied von der Verortung der Gewaltausprägungen in den sozioökonomischen Bedingungen und gleichzeitige Rückkehr zur personalen Zurechnung von Verantwortung (Günther 1998, S. 9f), über Desintegrations- und Anomietheorien (Heitmeyer et al. 1995) in der Tradition *Durkheims* und *Mertons* bis hin zu komplexen, integrativen theoretischen Gebäuden auf der Basis modernisierungskritischer Literatur (Heitmeyer 1997; Bohle et al. 1997). Was dabei durchweg als gemeinsamer Nenner aller dieser Theorieentwürfe bleibt, ist weniger die Beschäftigung mit der „neuen Sensibilität“ gegenüber Gewalt handeln als vielmehr die Erklärungsbedürftigkeit von Gewalt im Zusammenhang mit *modernen Gesellschaften*. Es sind jedoch, wie im Folgenden gezeigt werden soll, gerade die Verschränkungen zwischen Sensibilisierungsprozessen und den Selbstbildern der westlichen Gesellschaften als „modern“ bzw. „zivilisiert“, die wissenschaftliche Analysen von Gewalt häufig vor falsche Dilemmata stellen.

2 Gewalt: *das* Problem der Moderne

Neben Fortschrittlichkeit, Vernunft und den Glauben an die Wissenschaft gehörte die Befriedung der Gesellschaft mit zu den Selbstdefinitionen der Moderne seit der Aufklärung. Bereits am Anfang der geistigen Moderne in *Thomas Hobbes' Leviathan* als zentrales soziales Problem dargestellt (Hobbes 1968), war die Allgegenwärtigkeit der Gewalt Teil eines entzauberten Menschen- und Gesellschaftsbildes, das den Übergang von der vormodernen in die moderne soziale Ordnung kennzeichnete. Ähnlich wie *Hobbes* sah sehr viel später *Max Weber* in der Konzentration der Gewalt in den Händen des Staates die Lösung für die Pazifizierung sozialer Binnenräume und das staatliche Gewaltmonopol als positives Charakteristikum moderner Gesellschaften, das mit zunehmender Rationalisierung einhergeht (Weber 1980). Diese Richtung der Analyse des Gewaltphänomens, die den Aspekt von Gewalt als soziales Handeln im Grunde ausklammerte und sich somit „auf die falsche Fährte“ (Trotha 1997, S. 13) für eine Soziologie der Gewalt konzentrierte – die Gegeneinandersetzung von Macht und Gewalt, statt der Untersuchung von Gewalt handeln –, wurde sowohl in evolutionistischen als auch funktionalistischen Theoretiktraditionen weiter verfolgt und zugespitzt. Im Strukturfunktionalismus *Talcott Parsons'* kommt nicht nur dem Gewaltmonopol eine fundamentale Rolle für die Aufrechterhaltung moderner Staatlichkeit zu, sondern

das Gewaltmonopol wurde auch dadurch präzisiert und gleichzeitig restringiert, dass der Einsatz physischer Gewalt als „die letzte Maßnahme zur Verhinderung störenden Handelns“ (Parsons 1986, S. 28) nach der Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten der Kontrolle deklariert und akzeptiert wurde.

Die heutige Verortung der modernen Gesellschaftsform an der Spitze einer linearen Entwicklung hin zu weitestgehend befriedeten Räumen, wie sie in der Zivilisationstheorie *Norbert Elias*' angelegt ist, ist nicht zuletzt den Wohlfahrtsgesellschaften der Nachkriegszeit (Trotha 1997, Anm. 8) geschuldet. Im Einklang mit der seit der Aufklärung herrschenden Vorstellung von einer notwendigen und unaufhaltsamen Modernisierung, getragen von Fortschrittsoptimismus und Vernunft, entwickelte *Elias* ein Zivilisationskonzept, das die wachsende soziale Differenzierung mit einem gleichzeitigen Prozess der Verwandlung von Fremd- in Selbstzwänge sowie der kontinuierlichen Abnahme physischer Gewalt assoziierte. Die Ausbildung von „Monopolinstituten der körperlichen Gewalttat“ war nicht mehr nur als institutioneller Prozess, sondern in erster Linie als Wandel des Habitus des zivilisierten Menschen zu verstehen: „Wenn sich ein Gewaltmonopol bildet, entstehen befriedete Räume, gesellschaftliche Felder, die von Gewalttaten normalerweise frei sind. Die Zwänge, die innerhalb ihrer auf den einzelnen Menschen wirken, sind von anderer Art, als zuvor. Gewaltformen, die schon immer vorhanden waren, die bisher aber nur mit körperlicher Gewalt untermischt oder verschmolzen Bestand hatten, sondern sich von dieser; sie bleiben für sich und in entsprechend veränderter Form in den befriedeten Formen zurück; am sichtbarsten sind sie für das Standardbewusstsein der Gegenwart durch die wirtschaftliche Gewalt, durch die ökonomische Zwänge verkörpert“ (Elias 1999, S. 331).

Aus diesen und ähnlichen modernisierungstheoretischen Vorstellungen von dem Rückgang innergesellschaftlicher Gewalt im Zuge der Industrialisierung und Demokratisierung speist sich auch das heutige Selbstverständnis von der „gewaltfreien Moderne“ (Liell 2002), das allerdings zu der Allgegenwart der Gewalt – die im 20. Jahrhundert ebenfalls kennzeichnend für die moderne Industriegesellschaft geworden ist – scheinbar eklatant in Widerspruch steht. Als eine Möglichkeit, das Paradox aufzulösen, ist die These betrachtet worden, diesen Widerspruch als Problem eben dieses Jahrhunderts zu erklären, der aus diesem hervor- und in diesem aufgeht. *Sebastian Scheerer* (2001) sprach in diesem Zusammenhang von dem „Jahrhundert des Scheiterns“, in dessen Verlauf die zwei Weltkriege mit ihren bisher unvorstellbaren Ausmaßen von Gewaltverbrechen, die darüber hinaus von dem „Hoffnungsträger“ Staat ausgegangen waren, den Erfolg Jahrhunderte langer Zurückdrängung der Gewaltkriminalität ins Gegenteil verkehrt und die These einer zunehmenden Pazifizierung endgültig widerlegt hatten. Demnach wäre das vielfach proklamierte Ende der Moderne auch eine Funktion des in sich selbst zusammengefallenen Selbstbildes dieser Zeit: „[...] die Epoche der Moderne war der Gewalt viel inniger verbunden als jede andere. Mehr als von allem anderen hing ihr Selbstverständnis, ihre Legitimation und ihr Überdauern von einer ganz spezifischen Art der Gewaltbeherrschung und der Gewalterkenntnis ab. Und wenn es gegenwärtig so aussieht, als sei nun langsam eine

neue Epoche am Zuge, dann hat das – so die These – nicht zuletzt mit dem überraschenden Zerbersten der Hoffnung auf die immer bessere Erkenntnis und Beherrschung der Gewalt in diesem Jahrhundert zu tun“ (Scheerer 2001, S. 148).

Die Unvereinbarkeit der *Elias*'schen Zivilisationstheorie der Domestizierung von Gewalt mit den historischen Umständen ihrer Erscheinung (im Jahre 1939) ist bereits an anderer Stelle als ein Grund für das Schattendasein, das diese Theorie bis zu ihrer „Entdeckung“ in der Nachkriegszeit geführt hat, erwähnt worden (Trotha 1997, Anm. 8). Doch die Widersprüchlichkeit zwischen ihren Aussagen und dem herrschenden Zeitgeist war weder damals neu, noch ist sie es heute, und die Erklärungen dafür reichen weiter als bis in die Zeit, die den Gewaltausbrüchen des 20. Jahrhunderts vorausging.

3 Das historische Vermächtnis

Die Tatsache, dass für die Moderne das „Antigewaltprojekt“ (Scheerer 2001, S. 148) ins Zentrum der politischen Theorie gerückt ist, hing vor allem mit der Akzeptanz zusammen, die die gesellschaftlichen Umwälzungen des 17. und 18. Jahrhunderts der Häufigkeit und Bedeutung sozialen Wandels zukommen ließen. Historische Ereignisse, wie die englische Revolution, der amerikanische Unabhängigkeitskrieg und die lateinamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen, insbesondere aber die Französische Revolution prägten ein gesellschaftliches Bewusstsein, das sich grundlegend von dem vorhergehender Jahrhunderte unterschied: Da stetiger politischer Wandel in kurzen Abständen sich als unvermeidbar herausgestellt hatte, wurde es „hoffnungslos, den historischen Mythos aufrecht zu erhalten [...], dass politischer Wandel außergewöhnlich, meistens kurzlebig und normalerweise unerwünscht war“ (Wallerstein 1995, S. 22). Im Einklang mit der Abwertung von Tradition und Brauchtum, die dem aufklärerischen Weltbild anhaftete, schlug der öffentliche Diskurs eine Richtung ein, die sich abrupt von dem Determinismus, der Vorherbestimmung der sozialen Lagen sowie dem Mangel an sozialer Mobilität in vormodernen Gesellschaften weg- und hin zu einer Glorifizierung von Wandel, Erneuerung und Flexibilität bewegte.

Veränderbarkeit der Gesellschaft wurde zum neuen Prinzip, auf dessen Grundlage politische Ziele formuliert wurden, und Liberalismus zur Ideologie, mit der die legislative Reform, die die „Normalität des Wandels“ lenken und fördern sollte, auf die politische Tagesordnung kam (Wallerstein 1991, S. 24). Wenn Evolutionismus in dieser Zeit zur herrschenden Weltanschauung wurde, dann war dies weniger *Darwins* Verdienst – die „Entstehung der Arten“ war lediglich der Hintergrund, auf den Debatten über bereits eingesetzten Wandel der Einstellungen projiziert werden konnten – als vielmehr die logische Folge der Akzeptanz der Normalität von Wandel auf allen Ebenen des Lebens. Als veränderlich und mobil durften demnach die biologischen Arten genauso wie die Stellung der Erde gelten, und wenn *Galileis* Häresie weniger die Tatsache gewesen war, dass sich die Erde nicht im Zentrum des Universums befand, sondern vielmehr, dass sie sich bewegte („E pur si muove!“) (Lewontin 1968,

S. 208), wurde mit der Akzeptanz des Wandels auch das Denken einer dynamischen Gesellschaft über einen dynamischen Kosmos möglich.

Gleichzeitig bedurfte es in dieser Zeit der Institutionalisierung einer Wissenschaft, mit deren Hilfe der „normale Wandel“ der sozialen Welt empirisch untersucht und auf der Basis des so erlangten besseren Verständnisses beeinflusst werden konnte. Das Ziel der im 19. Jahrhundert etablierten Sozialwissenschaft wurde demnach die Erforschung der „Gesetze“, die menschliches Verhalten erklären sollten, wobei das Hauptaugenmerk erstens den kapitalistischen Industrieländern galt und das herangezogene empirische Material aus diesen stammte sowie zweitens das Studium sozialen Wandels als eine Quelle definiert war, aus der Nutzen und Unterstützung für die nunmehr zentralisierte staatliche Politik erwartet wurden. Ökonomie, Soziologie und Politologie waren somit das Ergebnis einer großen sozialen Investition in das Zivilisationsprojekt, das die evolutionäre Weltanschauung postuliert hatte: „Die im 19. Jahrhundert herausgebildete Akzeptanz der Normalität von Veränderung beinhaltete den Gedanken, dass Wandel nur für zivilisierte Nationen normal war und dass es diesen Nationen deshalb oblag, der widerspenstigen anderen Welt diesen Wandel aufzuerlegen. Sozialwissenschaft konnte hier eine Rolle spielen, indem sie unveränderliche Bräuche beschrieb und so den Weg für das Verständnis frei machte, wie diese andere Welt an die ‚Zivilisation‘ angeschlossen werden konnte“ (Wallerstein 1995, S. 28).

Im Laufe dieser Umdenk- und Wandlungsprozesse erfuhr auch die Semantik von Gewalt eine entschiedene Wendung. Das einschneidende politische Vermächtnis der Französischen Revolution, die Entstehung eines „konsolidierten Staates“ (Hanagan 2002, S. 166), der von Zentralisierung, funktionaler Differenzierung und Ausübung des Gewaltmonopols gekennzeichnet war, hatte auch das Wesen der öffentlichen Gewalt in erheblichem Maße verändert. Indem die Regierung eine erhöhte Partizipation der Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozess gewährte, wurden die hohen politischen Ansprüche der modernen Staatsform aufgewogen und ihre Monopolisierung von legaler Gewaltausübung als Repressions- und Ordnungsfunktion – d.h., die Sanktionierung abweichenden Verhaltens und die Unterdrückung gewaltsamer politischer Protestbewegungen (Imbusch 2002, S. 48) – legitimiert. Ganz im Sinne der Zivilisationstheorie *Norbert Elias'* konzentrierte sich die moderne Politik von vornherein auf die Befriedung gesellschaftlicher Räume, die parallel zu der Entwicklung, in deren Verlauf private Gewalt verstärkt mit einer negativen Bewertung versehen wurde, zu einem allgemeinen Rückgang an innergesellschaftlicher Gewalt führen sollte: „Der Schutz der Gesellschaft vor physischer Gewalt setzte also die unbegrenzte Fähigkeit des Staates zur Ausübung überlegener physischer Gewalt voraus. Nicht das Verschwinden der Gewalt als solcher schien realistisch, wohl aber die Entfernung aller Gewalt aus der Sphäre des gesellschaftlichen Verkehrs und ihre Konzentration beim Staat, wo sie in ebenso berechenbarer wie effektiver Form durch ihre Institutionalisierung aufbewahrt, weiter entwickelt und bei Bedarf dosiert angewendet werden konnte. Nur durch Gewalt können die Bürger von der Gewalt geschützt werden“ (Scheerer 2001, S. 150).

Es ist gerade diese Umverteilung der Definitionsmacht, die mit dem – von *Elias* ebenfalls mindestens implizit als ausschließlich westeuropäisches Phänomen beschriebenen – Zivilisationsprozess einhergegangen ist, die häufig aus dem Blickfeld der Analyse gerät. Genau so, wie die neu gegründete europäische Sozialwissenschaft (als Ausdruck von und Antwort auf das Verständnis von Zivilisation als (Evolution-) Prozess sozialen Wandels) Urteile über den Grad austeilte, in dem andere Gesellschaften „zivilisiert“, „unzivilisiert“, „rational“ oder „irrational“, „traditionell“ oder „modern“ waren oder es werden konnten, ermöglichte das staatliche Gewaltmonopol Urteile über den Umfang der Gewaltausübung in einer bestimmten Gesellschaftsform. Zusammen mit Einstellungen, Verhaltensweisen, und normativen Ordnungen „vor-moderner“ Gesellschaften wurde die unkontrollierte, illegitime Ausübung physischer Gewalt in die Vergangenheit „zivilisierter“ Gesellschaften verlegt. Kurz gesagt, Gewalt wurde außerhalb der Moderne verortet (Liell 2002).

Ein, in der *Elias*'schen Theorie angelegter, für das Verständnis der Gewalt als Phänomen unserer Zeit unabdingbarer, doch wenig beachteter Anhaltspunkt besteht darin, dass mit der Betonung der Geschichtlichkeit der Gewalt und mit der Darstellung ihrer Formen die historische Verankerung des sozialen Sinns der Gewalt hervorgehoben wird (Trotha 1997, S. 15). Für eine westeuropäische Gewaltanalyse bedeutet dies, dass nicht nur die legitimen Formen der Gewalt ihren Ursprung in den geopolitischen Umständen der abendländischen Gesellschaft haben, sondern vielmehr, dass alle legitimen wie illegitimen Formen, in den historisch gewachsenen Staatsstrukturen sowie in den kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen wurzeln (Hanagan 2002, S. 175). Wenn also die Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols als Weg zur Pazifizierung der Gesellschaft die „Einhegung“ der Gewalt mittels Gewalt beinhaltet, dann bedeutet dies nicht, dass die Moderne ein für allemal „gewaltdurchtränkt“ (Liell 2002, S. 10) oder gewaltfrei ist, sondern nur, dass die spezifisch historische Gewaltform, die sich im Laufe dieses Prozesses der Etablierung von Gewaltmonopolen innerhalb moderner Staaten herausbildet, hauptsächlich eine *Definitionsmacht* ist. Im Gegensatz zu ihr, aber vor allem mit ihrer Hilfe wird Gewalt als *Aktionsmacht* für illegitim deklariert. So erfolgt eine Neudefinition der Grenzen zwischen privater und öffentlicher Gewalt und diesen zugeordneten Urteilen von Legalität und Legitimität: „Das Monopol bezieht sich nicht auf die physische Gewalt, sondern die *legitime* physische Gewalt. Es teilt die Gewalt in erlaubte und unerlaubte, und die staatliche Gewaltanwendung wird erlaubt, damit die private unterdrückt oder sanktioniert werden kann“ (Grimm 2002, S. 1304). Dabei wird die erlaubte, „einhegende“ Gewalt weder in ihrem Verhältnis zu der privaten, noch zu der kollektiven Gewalt beim Namen genannt, sondern sie gilt, je nach Verortung der Bedrohung, der sie entgegenzuwirken hat, als „Recht und Ordnung“, Verteidigung der inneren oder der nationalen Sicherheit, Schutz westlicher Werte etc.

Der Anspruch, die Perspektive eines zivilisierten Subjekts einnehmen zu können, das „die Gewalt“ überwunden hat und über sie hinausgewachsen ist, bleibt angesichts der Ambivalenzen, die sowohl die Gewalt in westlichen Gesellschaften als auch die Moderne kennzeichnen, als „Gestus zivilisatorischer Überlegenheit“ (Heitmey-

er/Hagan 2002, S. 18) ungerechtfertigt. Einerseits kann Gewalt für die Zerstörung wie für die Herstellung sozialer Ordnung instrumentalisiert werden – ihre Funktion lässt sich nur vor dem spezifischen historischen und sozialen Hintergrund ihres Auftretens sowie in Abhängigkeit von der dort geltenden Definition von Legitimität und Legalität ausmachen; andererseits hat eine lange Reihe von Ereignissen im 20. Jahrhundert die verheerenden Gewaltpotenziale, die in der Moderne enthalten sind, deutlich zum Vorschein gebracht und die Frage aufkommen lassen, ob ihre Entstehung sich der Moderne verdankt oder trotz der Moderne erfolgt ist: „Die Moderne hat durch ihre demokratisch-rationalen Institutionen zu einer größeren Chance im Hinblick auf die Verwirklichung von Humanität, Gewaltfreiheit und Friedfertigkeit geführt, zugleich aber auch das Potenzial an Gewalt durch neuartige technische Mittel, die Vergrößerung sozialer Distanz zwischen den Gesellschaftsmitgliedern und die Formung und Unterdrückung der menschlichen Natur enorm gesteigert“ (Imbusch 2002, S. 58).

Allerdings sollte die Feststellung dieser „doppelten“ Ambivalenz (von Gewalt und Moderne) keine Ratlosigkeit im Umgang mit dem Gewaltbegriff und -phänomen im Kontext moderner Gesellschaften zur Folge haben. Denn es sind gerade solche Ambivalenzen, aus denen sich Konsequenzen für ein dem Gegenstand angemessenes Vorgehen im Kontext der Gewaltproblematik ableiten lassen. Mit der Erkenntnis, dass die Vielfalt von Gewaltvorstellungen auf eine historisch nachvollziehbare Ausdifferenzierung von Dimensionen, Sinnstrukturen und Kontexten zurückgeht, scheinen die Debatten über die inhaltliche Bestimmung „richtiger“ Gewaltbegriffe an der Tatsache vorbeizugehen, dass die Ausdifferenzierung selbst Resultat eines langfristigen historischen Demokratisierungs- und Zivilisierungsprozesses ist, der eine größere Sensibilität für Gewaltphänomene hervorgebracht hat als sie jemals zuvor existiert hat (Imbusch 2002, S. 34). Ein für die modernen Industriegesellschaften in ihrer historischen Werdung charakteristisches Verständnis des subjektiv gemeinten Sinnes von Gewalt müsste demnach nicht nur die Analyse von Gewalthandeln berücksichtigen, sondern ebenfalls die Art und Weise, wie sich diese mit den gesamtgesellschaftlichen „Ordnungsformen der Gewalt“ (Trotha 1995) verschränkt.

4 Für eine Versachlichung des Gewaltdiskurses

Mit der Frage nach dem Gebrauch von Gewalt sehen sich Wissenschaftler genauso wie die breite Öffentlichkeit wieder einmal vor ein stark polarisiertes und polarisierendes Problemfeld gestellt. Weil das moderne Bewusstsein in dieser Hinsicht nicht aufrichtig ist und – wegen der (zu) starken Verschränkung von Forschung und kriminalpolitischen Prioritäten – nicht aufrichtig sein kann (Bauman 1996, S. 38), entsteht ein erklärungsbedürftiger und gleichzeitig erklärungsfreier Raum, in dem die Verunsicherungen der selbst ernannten „gewaltfreien Moderne“ greifen. Die Dramatisierung von Gewaltereignissen und die Sensibilisierung gegenüber jedwedem gewaltförmigen Handeln einerseits und andererseits die Ausblendung der unterschiedlichen Kontexte, Verläufe und Folgen *der* Gewalt, in dem kontinuierlichen Bestreben, sie als Fremd-

körper, Defizit und Bedrohung der zivilisierten sozialen Ordnung (Liell 2002, S. 6) zu definieren, stellen die Pole dar, in die sich die Haltungen gegenüber der Verortung der Gewalt außerhalb der Moderne aufspalten. Davor, dass eine Verteilung der wissenschaftlichen Richtung der Analyse der massenmedialen und allzu oft auch der sozialpolitischen Diskussion auf solche extreme Positionen den öffentlichen Diskurs über Gewalt in eine Sackgasse führt, warnen mittlerweile immer mehr Soziologen und Kriminologen: „Es war wohl die Obsession selbst, die der Moderne die Suppe der Erkenntnis versalzen hat. [...] Wer versucht, sich schon die Begriffe so hinzubiegen, dass sie dem politischen Interesse keine Unbequemlichkeit aufbürden, muss mit der Unbequemlichkeit unrichtiger Ergebnisse leben. [...] Indem der Staat vorgibt, die Gewalt‘ zu bekämpfen, während er sie nur aufteilt in gut und böse und sich ihren Teil in immer größerem Maße nimmt, ohne die Gewalt noch als Gewalt zu bezeichnen, lenkt er die Gewaltforschung auf das Epiphänomen der residualen irregulären Gewalttätigkeiten unangepasster Individuen und macht die Forschung wie die Bürger blind für die Gefahren eines kriminellen Leviathan, aber auch unfähig zum systematischen Differenzieren“ (Scheerer 2002, S. 155).

Belege dafür häufen sich von mehreren Seiten der Gewaltforschung. So beklagt *Christoph Liell* die pauschalisierende Deutung vieler Studien zu Jugendgewalt als Desintegrationsdiagnose, die sich auf die Erforschung individueller Einstellungs- und Orientierungsmuster – die es als Gewaltbereitschaft zu dramatisieren gilt – konzentriert und die Analyse von Gewalthandeln – insbesondere seiner integrierenden, soziale Ordnung schaffenden Wirkung für Jugendliche – ausblendet (Liell 2002, S. 10f). Dabei wird nicht nur die Gewalt als objektiv messbare Größe vorausgesetzt, sondern – aus der Sicht der hier angesprochenen Problematik eines unfruchtbaren Neben- und Gegeneinander mikro- und makroperspektivischer Annäherungen (Scheerer 2001, S. 160) – der Frage gar nicht erst nachgegangen, auf welche Weise makrostrukturelle Ursachen im Allgemeinen und Desintegrationsprozesse im Besonderen sich auch der Ebene individueller Akteure auswirken (Liell 2002, S. 10).

In einer vergleichenden Analyse der Gender-Perspektive im Kontext von Gewalt in deutsch- und englischsprachigen Räumen machte *Carol Hagemann-White* (2002) auf die Bedeutung von Theorietraditionen für die Forschungsentwicklung aufmerksam. Während der grundlegende Korpus empirischer Forschung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland durch das Aufgreifen des Themas im politischen Diskurs und durch die staatliche Hilfe bei Finanzierung und Begleitforschung möglich wurde, speiste sich die wissenschaftliche Forschung in den USA aus eher praxisfernen Quellen. Die Forschungsrichtungen und -ergebnisse sind dabei nicht zuletzt deswegen unterschiedlich ausgefallen, weil mit dem staatlichen Auftrag in Deutschland gleichzeitig das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse von dem des finanzierenden Ressorts abhing, in den USA hingegen sich die sozialwissenschaftliche Evaluation stark auf politisch verordnete Maßnahmen gerichtet hat (Hagemann-White 2002, S. 131f).

Die mehr als defizitäre Vergleichbarkeit von Ergebnissen beklagt auch *Albrecht* (2001) in Bezug auf die Gewaltkriminalität. Angesichts der umstrittenen Definitionen des Begriffes sowie der (auch damit einhergehenden) Schwankungen in den polizei-

lich registrierten Fällen von Gewaltkriminalität, wäre ein bundesweiter und erst recht ein internationaler Datenvergleich irreführend und somit undurchführbar (Albrecht 2001, S. 18). Offensichtlich stellt sich bei bereits eingegrenzten oder zumindest eingrenzbaaren Gewaltbegriffen wie demjenigen der Gewaltkriminalität die gleiche Frage des inhaltlichen historischen und kulturellen Wandels wie bei dem Oberbegriff „Gewalt“. Wenn also eine globale Betrachtung der Raten von Gewaltkriminalität zu unterlassen ist (Albrecht 2001, S. 18), dann deshalb, weil die terminologische Unschärfe von Sammelbegriffen jede globale Einschätzung von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wenn hingegen eine differenzierte Begriffsbildung unter Einbeziehung makro- und mikrosoziologischer Dimensionen in ihrer historischen Werdung der Analyse vorausgehen würde, wären globale Aussagen möglich und hilfreich – seien es auch nur solche für Detailspekte gewalttätigen Verhaltens.

Als Grund für eine fehlende Synthetisierung der Daten, die aus dieser höchst unübersichtlich und undurchschaubar gewordenen Forschungslandschaft resultieren, ist mehr als einmal die „Präventivwirkung des Nichtwissens“ (Popitz 1968) der soziologischen Zunft beklagt worden, die „vor der mehr erahnten als gewussten Inkonsistenz und Widersprüchlichkeit der Befunde über verschiedene raum-zeitliche Kontexte hinweg zurückscheut“ (Scheerer 2001, S. 39). Doch die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Gewaltformen und dem Charakter der Gesellschaften zu erkennen und sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass Änderungen in den wirtschaftlichen und politischen Strukturen zwangsläufig Veränderungen in den Formen der Gewalt (Hanagan 2002, S. 174), ihrer Akzeptanz und ihrer Definition mit sich bringen, heißt nicht, sich damit abzufinden, dass jede Gesellschaft die Gewalt hat, die sie verdient. Es heißt allerdings, dass ihre Kriminalitätstheorien die verdiente Gewalt nicht widerspiegeln werden, wenn ihre Gewaltforschung diese Wechselwirkungen außer Acht lässt.

Literatur

- Albrecht, Günther, 2001: Einleitung: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: Albrecht, Günther (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, S. 9-67.
- Bauman, Zygmunt, 1996: Gewalt – modern und postmodern. In: Miller, Max; Soeffner, Hans Georg (Hrsg.): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts, Frankfurt, S. 36-67.
- Berger, Peter; Luckmann, Thomas, 1971: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt.
- Bohle, Hans Hartwig; Heitmeyer, Wilhelm; Kühnel, Wolfgang; Sander, Uwe, 1997: Anomie in der modernen Gesellschaft: Bestandsaufnahme und Kritik eines klassischen Ansatzes soziologischer Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander?, Frankfurt, S. 29-65.
- Cremer-Schäfer, Helga, 1992: Skandalisierungsfallen. Einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular „der Gewalt“ benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. In: Kriminologisches Journal 24, S. 23-36.
- Elias, Norbert, 1999: Über den Prozess der Zivilisation, Bd. 2, 22. Aufl., Frankfurt.

- Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens, 1996: Schule und Gewalt. Realität und Wahrnehmung eines sozialen Problems, Opladen.
- Galtung, Johan (Hrsg.), 1975: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg.
- Galtung, Johan, 1990: Cultural Violence. In: *Journal of Peace Research* 27 (3), S. 291-305.
- Grimm, Dieter, 2002: Das staatliche Gewaltmonopol. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden, S. 1297-1313.
- Günther, Klaus, 1998: Einleitung. In: Lüderssen, Klaus (Hrsg.): *Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse?*, Bd. II, Neue Phänomene der Gewalt, Baden-Baden, S. 7-26.
- Hagemann-White, Carol, 2002: Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden, S. 124-149.
- Hanagan, Michael, 2002: Gewalt und die Entstehung von Staaten. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden, S. 153-176.
- Heitmeyer, Wilhelm et al., 1995: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus, Weinheim.
- Heitmeyer, Wilhelm, 1997: Gesellschaftliche Integration, Anomie und ethnisch-kulturelle Konflikte. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Was treibt die Gesellschaft auseinander?*, Frankfurt, S. 629-653.
- Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John, 2002: Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden, S. 15-25.
- Hobbes, Thomas, 1968: *Leviathan*, Harmondsworth.
- Imbusch, Peter, 2002: Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden, S. 26-57.
- Lewontin, Richard, 1968: The Concept of Evolution. In: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, Vol. 5.
- Liell, Christoph, 2002: Gewalt in modernen Gesellschaften – zwischen Ausblendung und Dramatisierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 44, S. 6-13.
- Neidhardt, Friedhelm, 1986: Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen eines Begriffs. In: *Bundeskriminalamt (Hrsg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff*, Band 1, Wiesbaden, S. 109-147.
- Parsons, Talcott, 1986: *Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Perspektiven*, Frankfurt.
- Peters, Helge, 1985: Da werden wir empfindlich. Zur Soziologie der Gewalt. In: Lamnek, Siegfried (Hrsg.): *Jugend und Gewalt*, Opladen, S. 277-290.
- Popitz, Heinrich, 1968: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens – Dunkelziffer, Norm und Strafe, Tübingen.
- Popitz, Heinrich, 1992: *Phänomene der Macht*, Tübingen.
- Scheerer, Sebastian, 2001: Verstehen und Erklären von Gewalt – ein Versprechen der Moderne. In: Albrecht, G. (Hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*, S. 147-164.
- Trotha, Trutz v., 1995: Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols. In: Nedelmann, Birgitta (Hrsg.): *Politische Institutionen im Wandel*, KZfSS, Sonderheft 35, Opladen, S. 129-166.
- Trotha, Trutz v., 1997: Zur Soziologie der Gewalt. In: Trotha, Trutz v. (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*, KZfSS Sonderheft 37, Opladen, S. 9-56.
- Wallerstein, Immanuel, 1995: Die Französische Revolution als welthistorisches Ereignis. In: Wallerstein, Immanuel: *Die Sozialwissenschaft ,kaputtgedenkt‘*, Weinheim, S. 12-30.

Prof. Dr. Siegfried Lamnek
Lehrstuhl für Soziologie II
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
85072 Eichstätt
Tel.: ++49.8421.93-1412
Fax: ++49.8421.93-2412
eMail: siegfried.lamnek@ku-eichstaett.de

Prof. Dr. Siegfried Lamnek, Jg. 1943, Lehrstuhl für Soziologie II (Empirische Sozialforschung) an der Katholischen Universität Eichstätt. Forschungs- und Arbeitsfelder: Methodologie der Sozialwissenschaften (quantitative und qualitative Methoden, Wissenschaftstheorie), Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Probleme, Soziologie der Lebensalter, Soziologie als Beruf. Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, darunter: Lamnek, Siegfried, 1997: Neue Theorien abweichenden Verhaltens, Stuttgart; Lamnek, Siegfried et al., 2000: Soziologie-Lexikon, München.

Dr. Manuela Boatcă
Betholzweg 7
97737 Gemünden
Tel.: +49.9351.604650
eMail: manuelaboatca@yahoo.com

Dr. Manuela Boatcă, Jg. 1975, wiss. Mitarbeiterin an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Forschungs- und Arbeitsfelder: Modernisierung, Theorien sozialen Wandels, Gender- und Gewaltforschung. Aktuelle Veröffentlichungen: Boatcă, Manuela, 2003: From neoevolutionism to world-systems analysis. The romanian theory of „forms without substance” in light of modern debates on social change, Opladen; Boatcă, Manuela, 2003: In Auflösung begriffen? Grenzziehungen als Spiegelbild von Machtstrukturen. In: Bieswanger, M. et al. (Hrsg.): Abgrenzen oder Entgrenzen? Zur Produktivität von Grenzen. Frankfurt (im Erscheinen).